



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lieblingslead GmbH, Holstenwall 10, 20355 Hamburg

(nachfolgend: "LIEBLINGSLEAD")

1 Anwendungsbereich

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von LIEBLINGSLEAD erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die LIEBLINGSLEAD mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von LIEBLINGSLEAD angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt, mit Ausnahme von Nr. 11 Abs. 1 dieser Bedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn LIEBLINGSLEAD ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn LIEBLINGSLEAD auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2 Leistungen von LIEBLINGSLEAD / Mitwirkung des Kunden

(1) LIEBLINGSLEAD erbringt für Unternehmen Agenturdienstleistungen im Bereich Human Resources / Recruiting. LIEBLINGSLEAD vermittelt dem Kunden qualifizierte Personalbewerbungsanfragen (im Folgenden auch: „Leads“) unterschiedlicher Kategorien. Es handelt sich dabei nicht um individuelle, an den Kunden angepasste Bewerbungen, sondern um die Vermittlung grundsätzlich bewerbungsbereiter Personen, aus einem von dem Kunden vorgegebenen Bereich, wie zum Beispiel Gesundheits- und Krankenpfleger oder Altenpfleger. Qualifizierte Personalbewerbungsanfrage bedeutet, dass LIEBLINGSLEAD überprüft, ob sich beispielsweise eine Person auf eine Ausschreibung zum Krankenpfleger auch als ein solcher interessiert zeigt und die von LIEBLINGSLEAD hierzu vorgegebene Eingabemaske offensichtlich ordentlich ausgefüllt hat. Weitere Überprüfungen der Leads erfolgen durch LIEBLINGSLEAD nicht.

(2) LIEBLINGSLEAD übernimmt keine Garantie für eine tatsächliche Besetzung der beim Kunden

vakanten Position durch die vermittelten Leads.

(3) In Bezug auf die von LIEBLINGSLEAD zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht LIEBLINGSLEAD in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu. LIEBLINGSLEAD wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen und erbringen.

(4) Dem Kunden ist bewusst, dass LIEBLINGSLEAD bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird LIEBLINGSLEAD innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.

(5) LIEBLINGSLEAD ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und anderen Dritten erbringen zu lassen.

(6) Die von LIEBLINGSLEAD geschuldeten Leistungen sind durch Zurverfügungstellen der vereinbarten Anzahl an Leads vollständig erbracht. LIEBLINGSLEAD kann trotz eines stetigen Qualitätssicherungsprozesses nicht ausschließen, dass es zu falschen Angaben in Leads kommt. Sofern maximal 25 % der von LIEBLINGSLEAD vermittelten Anfragen falsche Angaben enthalten oder vollständig gefälscht sind, berührt dies den Vergütungsanspruch von LIEBLINGSLEAD gegenüber dem Kunden nicht.

(7) In der Ablieferung von Leads an den Kunden liegt gleichzeitig die Aufforderung von LIEBLINGSLEAD an den Kunden, die entsprechende (Teil-) Abnahme gegenüber LIEBLINGSLEAD unverzüglich zu erklären. Unterbleibt eine entsprechende schriftliche Erklärung durch den Kunden bis spätestens drei Werktage nach Ablieferung durch LIEBLINGSLEAD, gelten die von LIEBLINGSLEAD zur Verfügung gestellten Leads vom Kunden als vertragsgemäß abgenommen.

(8) Vorbehaltlich anderslautender Individualabsprache zwischen LIEBLINGSLEAD und dem Kunden erfolgt die Vermittlung von Leads an den Kunden nicht exklusiv.

(9) Eine Weitergabe von durch LIEBLINGSLEAD an den Kunden vermittelten Anfragern an Dritte (auch verbundene – und Konzernunternehmen) ist nicht gestattet.

(10) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Insbesondere hat der Kunde aktiv an der Freigabe einer Kampagne, binnen angemessener Frist, oder aber nach angemessener Fristsetzung durch LIEBLINGSLEAD

mitzuwirken. Verhindert der Kunde durch fehlende Mitwirkung die Umsetzung der Kampagne, so ist LIEBLINGSLEAD berechtigt, die Anzahl der vereinbarten Leads in Rechnung zu stellen.

3 Zustandekommen von Verträgen

(1) Der Vertragsschluss zwischen LIEBLINGSLEAD und dem Kunden kann fernmündlich oder in Schrift- und Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.

(2) Der Kunde erhält bei fernmündlichem Vertragsschluss auf seinen Wunsch von LIEBLINGSLEAD eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

4 Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die von LIEBLINGSLEAD angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese erhoben wird.

(2) LIEBLINGSLEAD wird pro an den Kunden weitergeleiteten Lead bezahlt. Die Höhe der Zahlung pro Lead ergibt sich aus dem Angebot von LIEBLINGSLEAD, welches ebenfalls Vertragsbestandteil ist, es sei denn, das Angebot von LIEBLINGSLEAD ist anders lautend. Im Fall, dass die Parteien vereinbaren, dass LIEBLINGSLEAD pro Lead bezahlt wird, stellt LIEBLINGSLEAD dem Kunden die Leads nach Übermittlung in Rechnung. Diese Rechnung ist sodann binnen drei Werktagen nach Erhalt von dem Kunden zu zahlen.

(3) LIEBLINGSLEAD stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer (sofern anfallend) ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(4) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an LIEBLINGSLEAD zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

(5) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt

für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

5 Kündigung, Laufzeit

(1) Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag läuft bis LIEBLINGSLEAD die vereinbarte Anzahl an Leads an den Kunden übermittelt hat, es sei denn der Kunde verstößt gegen Nr. 2 Abs. 10 dieser Bedingungen.

(2) Dem Kunden bleibt es nachgelassen, bei Buchung eines Lead-Pakets der Größe M oder hochwertiger, zunächst nur 15 Leads bei LIEBLINGSLEAD abzurufen, wobei der Rest binnen einer Frist von 6 Monaten, ab Vertragsschluss bei Lieblingslead abzurufen ist. Erfolgt der Abruf der restlichen Leads durch den Kunden bei LIEBLINGSLEAD innerhalb dieser Frist nicht, ist LIEBLINGSLEAD berechtigt, abweichend von Nr. 4 Abs. 2 dieser Bedingungen, die restlichen dann nicht vermittelten Leads in Rechnung zu stellen.

(3) Etwaige vertragliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte des Kunden während der Vertragslaufzeit werden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(5) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(6) LIEBLINGSLEAD ist berechtigt bei nicht Erreichen der zugesagten Leads (z.B. wegen unzureichender Targetierbarkeit, dünne Leaddecke in ländlichen Regionen) einseitig den Vertrag gegenüber dem Kunden zu kündigen.

(7) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält LIEBLINGSLEAD sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(8) Ist der Kunde mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber LIEBLINGSLEAD in Verzug, ist LIEBLINGSLEAD berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. LIEBLINGSLEAD ist berechtigt die restliche Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

(9) Sofern LIEBLINGSLEAD gegenüber dem Kunden fällige Vergütung selbst anmahnt, fällt eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro (netto) je Mahnschreiben (per E-Mail) an. Es bleibt LIEBLINGSLEAD unbenommen, einen höheren Schaden durch Nachweis geltend zu machen.

6 Beginn der Leistungserbringung durch LIEBLINGSLEAD

Fristen für die Leistungserbringung durch LIEBLINGSLEAD beginnen nicht die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei LIEBLINGSLEAD vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen durch den Kunden vollständig erbracht sind. Es sei denn, es ist im Angebot von LIEBLINGSLEAD etwas anderes vereinbart.

7 Verhalten und Rücksichtnahme

(1) LIEBLINGSLEAD und der Kunde geben Bewertungen (Sterne, Kommentare) übereinander innerhalb sozialer Medien (z.B. Google My Business) im gegenseitigen Einvernehmen ab. Auf erstes Anfordern entfernen die Parteien abgegebene Bewertungen und Kommentare übereinander dauerhaft. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen LIEBLINGSLEAD und dem Kunden.

(2) Sofern der Kunde an Communities und Gruppen von LIEBLINGSLEAD (z.B. auf Facebook) teilnimmt, ist er verpflichtet, dort die Interessen von LIEBLINGSLEAD zu wahren. LIEBLINGSLEAD ist berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an Communities und Gruppen vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, sollte der Kunde (zum Beispiel durch geschäftsschädigende Äußerungen) die Interessen von LIEBLINGSLEAD verletzen oder beeinträchtigen.

8 Schutzrechte Dritter, Datenschutz und Datensicherheit

(1) Der Kunde gewährleistet, dass LIEBLINGSLEAD überlassene Arbeitsmaterialien frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt LIEBLINGSLEAD insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

(2) Der Kunde versichert, bei der Weitergabe personenbezogener Daten an LIEBLINGSLEAD die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

(3) Sofern LIEBLINGSLEAD für den Kunden Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) verarbeiten soll, wird darüber eine separat zu vergütende Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen.

(4) Der Kunde wird die personenbezogenen Daten der von LIEBLINGSLEAD vermittelten Anfrager / Bewerber mit besonderer Sorgfalt achten

9 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von LIEBLINGSLEAD vermittelten Leads zum ausschließlichen Zwecke der unternehmenseigenen Personalanstellung. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere auch die Weitergabe von Datensätzen, ist dem Kunden nicht gestattet. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung vereinbaren die Parteien einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 5.000,00 Euro netto.

(2) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung an LIEBLINGSLEAD über.

10 Haftung

(1) LIEBLINGSLEAD haftet für alle schuldhaft verursachte Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei

- Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen,
- Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf),
- Verletzung von Beschaffenheitsvereinbarungen sowie arglistigem Verschweigen von Mängeln

haftet LIEBLINGSLEAD auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

(2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus

welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Bestätigung von LIEBLINGSLEAD maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von LIEBLINGSLEAD. Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Hamburg.

(3) LIEBLINGSLEAD ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen auf Webseiten und innerhalb der sozialen Medien und für diese Zwecke auch das jeweils aktuelle Unternehmenslogo des Kunden in angemessener Art und Weise zu benutzen.

AGB Stand: 01.11.2022 © Vervielfältigung verboten